GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname NASTY SALT SLOW BLOW ELIQUID, Nicotine 20mg/mL

CAS Nr. Nicht anwendbar. EG -Nr. Nicht anwendbar. REACH Registriernr. Nicht bekannt.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en) Elektronische Zigaretten

Verwendungen, von denen Nicht bekannt.

abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Unternehmenskennzeichen NSTY WORLDWIDE SDN BHD

Anschrift des Herstellers Los 139 tingkat 1 jalan besar tampin

73000 Tampin negativ Sembilan Malaysia

Postleitzahl 73000

Telefon: Nicht bekannt.
Fax Nicht bekannt.
EMail Nicht bekannt.

Geschäftszeiten

Lieferant

Unternehmenskennzeichen E-breeze LTD

Anschrift des Lieferanten 292 - 294 St Helens Road

**Bolton** 

Großbritannien

Postleitzahl BL33RP

Telefon: 0044 (0) 1204 419262

Fax Nicht bekannt.

EMail ebreezebolton@gmail.com

Geschäftszeiten

1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon Nicht bekannt.

Kontakt Keine Informationen vorhanden.

Staatliche Notrufzentrale

Anschrift Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Institut für Toxikologie, Oranienburger

Straße 285, 13437 Berlin, Deutschland.

Notfalltelefon +00 493 019 240

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Acute Tox. 3 : Giftig bei Verschlucken.

(CLP) Acute Tox. 4 : Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

Acute Tox. 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch,

Kategorie 3.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname NASTY SALT SLOW BLOW ELIQUID, Nicotine 20mg/mL

### Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Gefahr

Gefahrenhinweise H301: Giftig bei Verschlucken.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Enthält: (allyl 3-cyclohexylpropionate, allyl 3-

cyclohexylpropionate) Kann

allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise P301+310: Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol

vermeiden.

P264: Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P312: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P321: Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem

Kennzeichnungsschild).

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften entsorgen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. P304+P340: Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhig stellen, die das Atmen

Erleichtert.

P330: Mund ausspülen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

2.4 Zusätzliche Informationen

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffe	CAS Nr.	EG -Nr. / REACH	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpi ktogramm
		Registriernr.			e
nicotine (ISO) 3-(N-methyl-2-	54-11-5	200-193-3	<3.5	Acute Tox. 2 H300	GHS06
pyrrolidinyl)pyridine (von				Acute Tox. 2 H310	GHS09
Nicotine Lactate Cas Nr.				Acute Tox. 2 H330	
15197-02-1)				Aquatic Chronic 2 H411	
allyl 3-cyclohexylpropionate	2705-87-5	220-292-5	<1	Acute Tox. 4 H302	GHS07
				Acute Tox. 4 H312	GHS09
				Skin Irrit. 2 H315	
				Skin Sens. 1B H317	
				Acute Tox. 4 H332	
				Aquatic Acute 1 H400	
				Aquatic Chronic 1 H410	

Nicht gefährliche Bestandtelle (keine Auswirkung auf die Gemischklassifizierung)

Stoffe	CAS Nr.	EG -Nr. /	%W/W	Gefahrenhinweise	Gefahrenpi
		REACH			ktogramm
		Registriernr.			e
Glycerin	56-81-5	200-289-5	45-65%	Nicht eingestuft	keine
Propylenglykol	57-55-6	200-338-0	35-55%	Nicht eingestuft keine	
menthol	89-78-1	201-939-0	<2	Skin Irrit. 2 H315	GHS07
				Eye Irrit. 2 H319	
Andere Aromastoffe	-	-	<15	<1%, Keine Auswirkunge	n-
				auf die	
				Gemischklassifizierung	
				oder nicht eingestuft	

### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem

Kennzeichnungsschild). Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder

Arzt anrufen.

Augenkontakt Symptomatische Behandlung.

Verschlucken Mund ausspülen. Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem

Kennzeichnungsschild). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem Kennzeichnungsschild). Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger und reizender Dämpfe

zersetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute sollten vollständig Schutzkleidung tragen, einschließlich

umluftunabhängige Atemschutzgerät.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Absaugung / Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8, 13.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen. Bei

Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/-Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Nur

im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren.

Lagertemperatur Umgebungsbedingungen.

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Nicht bekannt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in

Abschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten							
STOFF.	CAS Nr.	LZEG (8 Std. ZGD	LZEG (8 Std. ZGD	KZEG	KZEG	Bemerkungen:	
		ppm)	mg/m³)	(ppm)	(mg/m³)		
Glycerin	56-81-5		200			DFG, Y, 2(I), E	
Nikotin	54-11-5		0.5			EU, (11), (13), H, 2(II)	
Nikotin	54-11-5		0.5			Comp,EU, (11), (13), H,	
						2(II)	
Nicotine	54-11-5	0	0.5	0	0	IOELV, Skin	

Region Quelle

EU EU Occupational Exposure Limits

Germany Technische Regeln Für Gefahrstoffe (TRG900)

Beschreibung Aufzeichnungen

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-

Kommission)

EU Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert

und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz- grenzwertes und des

biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

2(I) überschreitungsfaktor 2, Kategorie I für Kurzzeitwerte 2(II) überschreitungsfaktor 2, Kategorie II für Kurzzeitwerte

IOELV Indicative Occupational Exposure Limit Values.

1(I) überschreitungsfaktor 1, Kategorie I für Kurzzeitwerte 1(II) überschreitungsfaktor 1, Kategorie II für Kurzzeitwerte

H Hautresorptiv

(11) Summe aus Dampf und Aerosolen.

E einatembare Fraktion
Sh Hautsensibilisierende Stoffe

(13) Eine Begründung für die Ableitung eines gesundheitsbasierten AGW liegt nicht vor.

Skin The possibility of significant uptake through the skin.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Mit Belüftung, lokaler Absaugung der Atemschutz verwenden.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz Schutzkleidung und Handschuhe tragen: Undurchlässige Handschuhe [EN

3741.

(i)

Atemschutz Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN14387 oder EN405) wird

empfohlen.



Thermische Gefahren Nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation Polizei oder zuständige

Behörden informieren.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig.

Farbe: Nicht bekannt.

Geruch Nicht bekannt. Geruchsschwelle Nicht bekannt. pH-Wert Nicht bekannt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bekannt. Siedebeginn und Siedebereich Nicht bekannt. Flammpunkt Nicht bekannt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bekannt. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht bekannt. obere/untere Entzündbarkeits- oder Nicht bekannt.

Prüfungsdatum 15-06-2019 Seite: 5 - 10 Überarbeitet: 1

Explosionsgrenzen

Dampfdruck Nicht bekannt.

Dampfdichte Nicht bekannt.

Dichte (g/ml) 1.00-1.20

relative Dichte Nicht bekannt.

Löslichkeit in Wasser : Nicht bekannt.

Weitere Lösungsmittel: Nicht bekannt.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht bekannt.

Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur (°C)
Viskosität
explosive Eigenschaften
oxidierende Eigenschaften
Nicht bekannt.
Nicht bekannt.
Nicht bekannt.
Nicht bekannt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine erwartet.

10.2 chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen sind bekannt, wenn zum beabsichtigten

Zweck verwendet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine erwartet.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität - Verschlucken Nicht klassifiziert.

Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 176.41000

akute Toxizität - Hautkontakt Nicht klassifiziert.

Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 1761.97000

akute Toxizität - Inhalativ Nicht klassifiziert

Berechnet der schätzwert Akuter Toxizität (ATE) Calc ATE - 17.62000

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. schwere Augenschädigung/-reizung Nicht klassifiziert. Daten zur Hautsensibilisierung Nicht klassifiziert. Daten zur Atemwegsensibilisierung Nicht klassifiziert. Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Karzinogenität Nicht klassifiziert. Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Laktation Nicht klassifiziert. spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

einmaliger Exposition

spezifische Zielorgan-Toxizität bei Nicht klassifiziert.

wiederholter Exposition

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Toxizität - Wirbellose

Wasserlebewesen Toxizität - Fisch

Toxizität - Algen

Nicht bekannt. Nicht bekannt. Nicht klassifiziert.

Nicht bekannt.

Sedimenten

Toxizität - Kompartiment Boden Nicht klassifiziert.

12.2 Persistenz und Abbauverhalten

Nicht bekannt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden

Toxizität - Kompartiment

Nicht bekannt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

entsorgen. Dieses Produkt und seinen Behälter der

Problemabfallentsorgung zuführen. Auf geeignete Weise entsorgen.

13.2 Zusätzliche Informationen

Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu

beachten.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Für den Transport als nicht gefährlich klassifiziert.

Not classified as hazardous for transport.

14.1 UN number

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Meeresverschmutzer eingestuft.

Überarbeitet: 1

14.6

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Benutzer

Nicht bekannt.

Seite: 7 - 10

14.7 Massengutbeförderung gemäß

Nicht bekannt.

Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Regelungen - Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Liste der für eine Zulassung in Frage Nicht aufgeführt

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

REACH: ANHANG XIV Verzeichnis Nicht aufgeführt

der zulassungspflichtigen Stoffe.

REACH: Anhang XVII

Beschränkungen der Herstellung,

des Inverkehrbringens und der

ethyl butyrate (105-54-4), butyl isovalerate (109-19-3)

Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse

Fortlaufender Aktionsplan der

Gemeinschaft (CoRAP)

Nicht aufgeführt

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Nicht aufgeführt

Europäischen Parlaments und des Rates über persistente organische

Schadstoffe

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des

Europäischen Parlaments und des Nicht aufgeführt

Rates über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Nicotine (54-11-5)

Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

**Nationale Vorschriften** 

Sonstige Schutzmaßnahmen Nicht bekannt.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht

durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:

#### **LEGENDE**

Gefahrenpiktogramme



GHS07: GHS: Ausrufezeichen GHS09: GHS: Fisch und Baum

### Einstufung in Gefahrenklassen

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 3 : akute Toxizität, Kategorie 3 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4 Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Skin Irrit. 2 : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Skin Sens. 1B : Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B

Eye Irrit. 2: schwere Au. . . .nschädigung/-reizung, Kategorie 2

Acute Tox. 2 : akute Toxizität, Kategorie 2 Acute Tox. 4 : akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, akut, Kategorie 1 Aquatic Chronic 1 : Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch,

Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch,

Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Gefährlich für die aquatische Umwelt, chronisch,

Kategorie 3

### Hazard Statement(s)

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken.

H301: Giftig bei Verschlucken

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P301+310 : Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P261: Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P264: Nach handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P312: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. P321 : Besondere Behandlung (siehe Ärztlicher Rat auf diesem

Kennzeichnungsschild).

P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften entsorgen.

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271: Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P302+P352: Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340: Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position

ruhig stellen, die das Atmen

Erleichtert.

P330 : Mund ausspülen.

P362+P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen

waschen. P405: Unter Verschluss aufbewahren.

Akronyme

CAS (Chemical Abstracts Service): Chemical Abstracts Service

CLP (classification, labelling, packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung): Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DNEL: Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den

Menschen hat

EG: Europäische Gemeinschaft

EINECS (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances; EU-Altstoffverzeichnis) : EU-Altstoffverzeichnis (European Inventory of

**Existing Commercial Chemical Substances)** 

LZEG: Langzeitexpositionsgrenzwert

PBT-Stoffe (Persistent, Bioaccumulative, Toxic substances; persistente, bioakkumulierende, toxische Substanzen) : Persistent, Bioakkumulierbar

und Toxisch

PNEC : Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten

ist

REACH (Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals; Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien): Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

 ${\sf KZEG: Kurzzeit expositions grenzwert}$ 

STOT : Spezifische Zielorgan-Toxizität

Seite: 10 - 10

vPvB (very persistent and very bioaccumulative substances; sehr persistente und sehr bioakkumulierende Stoffe) : sehr Persistent und sehr

Bioakkumulierbar

Hinweise auf Haftungsausschluss

SDS basierend auf Zuliefererdokumenten ausgestellt. Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig an die Benutzer übermittelten Informationen gelten als korrekt und werden in gutem Glauben gegeben, aber es obliegt den Benutzern, sich von der Eignung des Produkts für ihren eigenen speziellen Zweck zu überzeugen. Es wird keine Garantie für die Eignung des Produkts für einen bestimmten Zweck gegeben und jede stillschweigende Garantie oder Bedingung (gesetzlich oder anderweitig) ist ausgeschlossen, es sei denn, der Ausschluss ist gesetzlich verhindert. Es wird keine Haftung für Verluste oder Schäden übernommen, die sich aus dem Vertrauen auf diese Informationen ergeben. Freiheit unter Patenten, Urheberrechten und Designs kann nicht angenommen werden.